

KlimaSchutzEntscheid Traunstein

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Art. 18a BayGO die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass die Stadt Traunstein umgehend mit der Ausarbeitung und Umsetzung eines Maßnahmenplans beginnt, der die Traunsteiner Klimapolitik so gestaltet, dass von den jährlich emittierten 170.000 Tonnen Kohlendioxid (CO₂-Äquivalente) bis zum 31.12.2026 mindestens 60 Prozent und weitere 25 Prozent bis zum 31.12.2029 eingespart sind?

Begründung: Für das bereits bestehende Klimaschutzkonzept (IKK) wurde errechnet, dass wir als Stadt Traunstein jedes Jahr 170.000 Tonnen Kohlendioxid (CO₂-Äquivalente) ausstoßen. Um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen und damit unseren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, müssen diese Emissionen schnellstmöglich auf null gesenkt werden. Die im Klimaschutzkonzept der Stadt Traunstein beschlossenen Maßnahmen reichen hierfür bei weitem nicht aus.

Bei Bedarf soll zur Planung und Umsetzung eine Fachfirma hinzugezogen werden.

Die Bürger*innen sollen über alle Schritte in Planung und Umsetzung rechtzeitig vorab informiert werden. Eine Einsichtnahme in Planung und Umsetzung muss jederzeit möglich sein. Zusätzlich sollen bei allen zukünftigen Stadtratsentscheidungen deren Auswirkungen auf die Erreichung der Klimaziele in der Beschlussvorlage deutlich gemacht werden.

Unterschreiben darf jede Person, die EU-Bürger*in und mindestens 18 Jahre alt ist. Außerdem muss die Person am Tag der Unterschriftenabgabe seit mindestens zwei Monaten mit Hauptwohnsitz in Traunstein gemeldet sein.

Damit die Unterschrift zählt, muss jede Zeile vollständig, gut lesbar ausgefüllt und unterschrieben sein. Bitte keine Gänsefüßchen „“ bei gleichen Angaben.

	Nachname, Vorname	Straße, Hausnummer	83278 Traunstein	Unterschrift	amtl. Vermerk zur Gültigkeit
1			83278 Traunstein		
2			83278 Traunstein		
3			83278 Traunstein		
4			83278 Traunstein		
5			83278 Traunstein		

Bitte senden Sie die Unterschriftenliste – auch wenn nicht alle Zeilen ausgefüllt sind - an einen der u.g. Vertreter.

Als Vertreter*innen gemäß Art. 18a Abs. 4 BayGO werden benannt:

Stephan Hadulla, Wiesenzeile 9, 83278 Traunstein; Birgit Haider, Permanederstraße 7, 83278 Traunstein

Die Vertreter*innen werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile. Datenschutzhinweis: Ihre Daten werden nur für die Durchführung des Bürgerbegehrens entspr. Art.18a BGO verwendet und vernichtet, sobald sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden. Die angegebenen müssen für das Bürgerbegehren erhoben werden, um das Stimmrecht der Unterzeichnenden nachzuweisen.